

Antrag

der Abgeordneten Heike Hänsel, Niema Movassat, Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Annette Groth, Inge Höger, Andrej Hunko, Katrin Kunert, Stefan Liebich, Dr. Alexander S. Neu, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Globalabkommen mit Mexiko aussetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Seit 1997 ist das so genannte Globalabkommen der Europäischen Union (EU) mit Mexiko in Kraft. Seine zentrale Säule ist ein Freihandelsabkommen, dessen Aktualisierung seit 2015 verhandelt wird. Die unverändert hohe Armut, die systematische Ausbeutung der Bevölkerung durch Großkonzerne und die enorme soziale Ungleichheit sind Folgen der Freihandelspolitik. Die Vertiefung des Globalabkommens mit der EU, insbesondere die Angleichung an CETA-Standards, drohen die wirtschaftliche und soziale Situation in dem Land weiter zu verschlechtern.

Mexiko ist das Land mit den meisten Freihandelsabkommen weltweit. Entgegen den Prognosen neoliberaler Ökonomen hat die Liberalisierungspolitik der Regierung für das Land erhebliche negative Auswirkungen sowohl wirtschaftlicher als auch gesellschaftlicher Art gebracht und eine nachhaltige und soziale Entwicklung verhindert. In den 20 Jahren seit Abschluss der Freihandelszone NAFTA mit den USA und Kanada ist das Bruttoinlandsprodukt pro Kopf lediglich halb so schnell gewachsen wie im lateinamerikanischen Durchschnitt. Während im Rest Lateinamerikas die Armut halbiert wurde, leben in Mexiko heute genauso viele Menschen in Armut wie vor 20 Jahren (Weisbrot et. al. 2014: Did NAFTA Help Mexico?). Agrarinvestoren aus Nordamerika vertrieben Millionen Bäuerinnen und Bauern von ihrem Land. Heute beherrschen Großkonzerne wie Bayer und Monsanto den Markt für Saatgut; sie können in Mexiko mit hochgiftigen Pestiziden, die z. T. in der EU verboten sind, gute Profite einfahren. Ein Tribunal über 20 Jahre NAFTA hat dazu eine umfassende Studie über die Auswirkungen zusammengestellt (s. http://mexicoviaberlin.org/wp-content/uploads/2014/02/Gutachten_TPP_-CdJuarez_definitivo.pdf).

Durch NAFTA konnten die nordamerikanischen Konzerne ungehindert von dem niedrigen Lohnniveau und den schwachen Arbeitsschutzstandards in Mexiko profitieren. Um auch an diesem Geschäft auf dem Rücken der mexikanischen Beschäftigten teilzuhaben, drängte der europäische Industrie- und Arbeitgeberverband die EU zum Abschluss des Globalabkommens. Mit Erfolg: 1997 gewährte Mexiko den Europäern annähernd die gleichen Präferenzen wie den USA und Kanada. Die Hoffnungen Mexi-

kos, die Abhängigkeit von den USA zu mindern und Absatzchancen in Europa zu erlangen, erfüllten sich indes nicht: Das Außenhandelsdefizit Mexikos mit der EU und der Anteil des US-Handels vergrößerten sich noch weiter (s. www.fdcl.org/wp-content/uploads/2017/05/FDCL_EUMEX_FTA_web.pdf).

Auch die Industrialisierung der Wirtschaft brachte dem Land keine Entwicklungsfortschritte. Denn heute arbeiten Millionen Mexikanerinnen und Mexikaner unter prekären Bedingungen in Exportfabriken, den so genannten Maquiladoras, die als Zulieferer für ausländische Auto- und Elektronikkonzerne fungieren. Dabei bedienen sie nur die untersten Stufen der Wertschöpfungskette, die großen Gewinne fließen zollfrei zurück in die Mutterländer der transnationalen Unternehmen. Das Lohnniveau ist in den letzten zehn Jahren noch gesunken und liegt heute 42 Prozent unter dem Chinas. Die mexikanischen sogenannten „gelben Gewerkschaften“ setzen nur die Interessen der Unternehmer durch, Beschäftigte wissen oft nicht einmal von ihrer formalen Mitgliedschaft. Das erneuerte Globalabkommen wird es Mexiko weiter erschweren, die Missstände bei den Arbeitsrechten zu beseitigen und die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu verbessern.

Zwar enthält bereits das bisherige Abkommen ein Menschenrechts- und Nachhaltigkeitskapitel mit Sozialklauseln. Diese sind allerdings vom allgemeinen Streitschlichtungsmechanismus ausgeklammert und es bestehen hierfür keine Sanktionsmechanismen. Eine verbindliche Klausel, die ausgebeuteten Arbeiterinnen und Arbeitern gegenüber den Unternehmen zu ihrem Recht verhelfen würde, steht auch bei den momentanen Verhandlungen nicht auf der Tagesordnung. Auch Menschenrechtsverletzungen im Zusammenhang mit Auslandsinvestitionen, wie z. B. Landvertreibung, werden durch das Abkommen nicht sanktionierbar. Vielmehr würde das Abkommen die Rechte der transnationalen Unternehmen weiter stärken.

Ebenso wenig konnte das Globalabkommen zu einer Verbesserung der Menschenrechtslage in Mexiko beitragen. Denn obwohl die mexikanischen Sicherheitskräfte in politische Morde, Folter und andere Menschenrechtsverletzungen verstrickt sind, wurde die entsprechende Klausel des Globalabkommens noch nie zur Anwendung gebracht und hat somit nur dekorativen Wert. Trotz zehntausender Fälle von Verschwundenen hat die mexikanische Regierung bisher keine ausreichenden Maßnahmen zur Aufklärung und Bekämpfung der gezielten Verschleppungen und mutmaßlichen Morde ergriffen. Eine unabhängige Untersuchungskommission im Fall der 43 verschwundenen Studenten von Ayotzinapa musste das Land verlassen. Die Täter werden vielleicht nie vor Gericht stehen: Aufgrund fehlender Rechtsstaatlichkeit herrscht in Mexiko eine Straflosigkeit von 98 Prozent (s. OHCHR-Bericht, www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=16578, www.oas.org/en/iachr/reports/pdfs/mexico2016-en.pdf). Die Monitoring-Instanzen des Globalabkommens beschränken ihre Arbeit auf Wirtschafts- und Handelsthemen, statt gesellschaftliche Folgen des Handels oder Menschenrechtsverletzungen zu problematisieren. Den Handel mit Mexiko in dieser angespannten Lage zu vertiefen, ist der Verbesserung der Menschenrechtslage nicht zuträglich.

Die Verhandlungen laufen aktuell im Kontext des CETA-Abkommens zwischen der EU und Kanada. Da Kanada und Mexiko NAFTA-Partnerländer sind, soll das Globalabkommen mit den CETA-Normen in Einklang gebracht werden. Textvorlagen bieten auch die Verhandlungen mit den Philippinen und Indonesien. Dabei drängt die Europäische Kommission, mit besonderer Unterstützung der Bundesregierung, auf die Einrichtung von Investor-Staat-Schiedsgerichten. Sollte die mexikanische Regierung dann etwa ein Gesetz zum Schutz der Beschäftigten oder der Umwelt verabschieden, könnten ausländische Investoren die nationale Justiz umgehen und vor einem Schiedsgericht Schadensersatzforderungen einklagen. Von der Synchronisierung mit dem CETA-Standard profitieren demnach vor allem große EU-Unternehmen, zumal zwischen der EU und Mexiko vor allem Güter innerhalb von Konzernen gehandelt werden. Für mittlere und kleine Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks sind keine

positiven Effekte zu erwarten, geschweige denn für die Zivilbevölkerung (s. hierzu das Factsheet von Misereor, Brot für die Welt und FDCL vom 25.09.2015, www.fdcl.org/wp-content/uploads/2015/09/Fact-Sheet-Handel-und-MR-Mexiko_web.pdf).

Die Vertiefung des Globalabkommens würde die verfehlten Entwicklungen in Mexiko fortführen und das Land weiter von einer nachhaltigen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung entfernen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- auf ein Aussetzen der Verhandlungen zwischen der EU und Mexiko über eine Aktualisierung des Globalabkommens zu drängen;
- eine menschenrechtliche Folgenabschätzung des bestehenden und des derzeit neu verhandelten Globalabkommens von einem unabhängigen Institut in Zusammenarbeit mit Menschenrechtsorganisationen anfertigen zu lassen;
- auch das bestehende Globalabkommen auf negative menschenrechtliche, ökologische und soziale Auswirkungen hin zu prüfen und sich auf EU-Ebene für Verhandlungen mit der mexikanischen Regierung zur Behebung der Missstände einzusetzen;
- von einer Vertiefung der Freihandelspolitik zwischen der EU und Mexiko abzuweichen und stattdessen ein entwicklungsförderliches Handelsmandat zu entwerfen;
- die EU-Kommission aufzufordern, im Einklang mit der Menschenrechtsklausel des Abkommens bei der mexikanischen Regierung auf eine Verbesserung der Menschenrechtslage und die Bekämpfung der Straflosigkeit zu drängen, etwa durch die Einrichtung eines zivilgesellschaftlichen Menschenrechtsbeirats bei der mexikanischen Regierung und eine Beteiligung an der Internationalen Kommission gegen Straflosigkeit, und
- die strategische Partnerschaft mit Mexiko aufgrund der verbreiteten Straflosigkeit und Unterwanderung staatlicher Institutionen durch die organisierte Kriminalität zu beenden.

Berlin, den 30. Mai 2017

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

